

Studienmanifest

BACHELOR IN AGRARWISSENSCHAFTEN UND UMWELTMANAGEMENT

Akademisches Jahr 2018/19

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Naturwissenschaften und Technik (Campus Bozen)
Bachelorklasse	L-25
Regelstudienzeit	3 Jahre
Kreditpunkte	180 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen
Studienplätze	70 EU + 5 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Bewertung der schulischen Leistungen + Aufnahmetest 1. Session: 4. Mai - 2. Session: 25. Juli
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 18. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	1. Session: 31. Juli 2018 12 Uhr 2. Session: 10. August 2018 12 Uhr oder 12. Oktober 2018 12 Uhr für die mit Vorbehalt zugelassenen Bewerber
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

DER STUDIENGANG

Bachelor in Agrarwissenschaften und Umweltmanagement

Bachelorklasse: L-25

Dieser dreijährige Studiengang vermittelt Kompetenzen in der Pflanzenproduktion und im Pflanzenschutz, im nachhaltigen Management von Wäldern und Berggebieten sowie in der Tierhaltung. Eine wichtige Rolle spielen dabei insbesondere Fragestellungen des Umweltschutzes und der Aufwertung des Territoriums. Studierende können sich anhand von Wahlpflicht- und Wahlfächern Schwerpunkte in den Bereichen Berglandwirtschaft, Obst- und Weinbau, Umweltmanagement oder Lebensmitteltechnologie legen. Die erworbenen technisch-wissenschaftlichen Grundlagen ermöglichen den Absolventen auch ein Weiterstudium in den Bereichen Agrarproduktion und -distribution, Umweltressourcen-Management und Lebensmitteltechnologie.

Studieninhalte

- Biologie, Chemie
- Physik, Mathematik, Statistik
- Obst- und Weinbau, Baumzucht
- Forstwirtschaft, Grünlandwirtschaft
- Tierzucht, Tierhaltung und Wildtiermanagement
- Betriebslehre, Agribusiness-Management, Finanzwesen und Buchführung
- Agrarökonomie und -politik, Agrarmärkte und Marketing, Umweltökonomik
- Forstökologie, Agrar- und Umweltmikrobiologie, Bodenchemie und -fruchtbarkeit
- Lebensmitteltechnologie
- Agrar- und Forstentomologie, Phytopathologie, Pflanzenschutz
- Agrarökologie und Agronomie
- Agrarmechanik, Hydrologie und Bewässerungstechnik
- Agrarrecht

Berufsaussichten

Absolventen können in der Agrarproduktion und Nutztierzucht, sowie in der professionellen Bewirtschaftung von Wäldern und Grünland in Bergregionen arbeiten. Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich: in der wirtschaftlich-technischen Leitung und Beratung von Agrarunternehmen, in Tierzuchtbetrieben, im nachhaltigen Management von Wäldern, im Bodenschutz und der Pflege von Berggebieten, in der Verwaltung und Sicherung von landwirtschaftlichen Maschinen, in der Qualitätszertifizierung, im Marketing sowie in der Verarbeitung und im Vertrieb von Lebensmitteln. Der Bachelor bereitet auf das Staatsexamen zur Einschreibung in die Kammer für Agronomen und Forstwirte vor.

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind zu gleichen Teilen Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent¹ die Möglichkeit hat, Teile davon in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Prüfung wird jedoch in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung abgehalten. Für die Zulassung zu den Prüfungen ist der Nachweis der Sprachkenntnisse in der jeweiligen Unterrichtssprache erforderlich.

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	50	5
2. Bewerbungssession	20	0
Insgesamt	70	5

STUDIENPLAN

Der Bachelor sieht eine Höchstanzahl von 20 Prüfungen vor. Einige Vorlesungen und Laboratorien werden aus diesem Grund zu Modulen gebündelt und durch eine einzige, integrierte Prüfung abgeschlossen.

Für die grundlegenden Lehrveranstaltungen werden insgesamt 158 Kreditpunkte (KP) vergeben.

Dazu kommen noch 22 KP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 12 KP für Wahlfächer, die der Studierende auch außerhalb der Fakultät ablegen kann
- 5 KP für die Bachelorarbeit
- 5 KP für Pflichtpraktika

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Die Unterrichtssprachen sind Italienisch, Deutsch und Englisch. Jede Lehrveranstaltung wird in nur einer der drei Sprachen abgehalten. Der Fakultätsrat beschließt, unter Berücksichtigung der Sprachausgewogenheit, jährlich die Unterrichtssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen. Deren Unterrichtssprache wird zu Beginn des Akademischen Jahres bekannt gegeben.

Grundfächer			KP
1. Jahr			
Mathematik und Statistik	Mathematik	6	12
	Angewandte Statistik	6	
Allgemeine und anorganische Chemie			6
Organische Chemie			6
Botanik			8
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft			8
Physik			6
Agrarökologie und Grundlagen der Agronomie			6
2. Jahr			
Allgemeine Baumzucht			6
Agrar- und Forstentomologie			6
Agrarökonomie, -politik und -recht	Agrarökonomie und -politik	6	12
	Agrarrecht	6	
Agrarbiochemie und Physiologie der Nutzpflanzen			6
*Agraringenieurwesen	Grundlagen der Hydrologie und der Bewässerungstechnik	6	12
	Agrarmechnik	6	
*Bodenchemie und -fruchtbarkeit			6
*Agrarumweltmikrobiologie und Agrarindustriewesen	Agrarindustriewesen	6	12
	Biologie der Mikroorganismen und Agrarumweltmikrobiologie	6	
Im 2. Studienjahr können anstelle der oben mit * gekennzeichneten Agrar- und Umweltfächer folgende Lehrveranstaltungen der Lebensmitteltechnologie zur Schwerpunktbildung gewählt werden.			
Agraringenieurwesen	Grundlagen der Hydrologie und der Bewässerungstechnik	6	12
	Maschinen und Fabriken	6	
Analytische Chemie für Agrarprodukte und Lebensmittel			6
Lebensmittelmikrobiologie und -technologie	Lebensmitteltechnologie	6	12
	Biologie der Mikroorganismen und Lebensmittelmikrobiologie	6	
3. Jahr: im 3. Studienjahr erfolgt eine thematische Vertiefung anhand von einem oder zwei Wahlpflichtfächern entweder im Bereich der Agrarwissenschaften** oder des Umweltmanagements***.			
Obst- und Weinbau			8
Phytopathologie und Pflanzenschutz			8
Wahlpflichtfach: es muss eine Lehrveranstaltung von den beiden angebotenen ausgewählt werden			
Landwirtschaftliche Märkte und Marketing**			6
Einführung in die Umweltökonomie***			6
Wahlpflichtfach: es muss eine Lehrveranstaltung von den beiden angebotenen ausgewählt werden			
Forstwirtschaft und Grünlandwirtschaft**	Forstwirtschaft	6	12
	Grünlandwirtschaft	6	
Forstwirtschaft und Forstökologie***	Forstwirtschaft	6	12
	Forstökologie	6	
Tierzucht, Tierhaltung und Wildtiermanagement			10
Fachsprache Englisch			2

* Der Fakultätsrat entscheidet nach Bedarfssituation über die Aktivierung einzelner Wahlpflichtfächer.

Es gibt keine Anwesenheitspflicht, die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen, Übungen und Seminaren wird jedoch **dringend empfohlen**. Der Studiengang wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Fakultät sieht eine eigene Regelung vor.

Mit Ausnahme einiger Übungen, finden sämtliche Lehrveranstaltungen im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen oder am Sitz der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik in Bozen statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/de/timetable/> zu finden.

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Abschlussdiplom einer 5-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem)
- b) Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem) mit oder ohne Bescheinigung über den Besuch eines einjährigen Ergänzungskurses: Sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorkenntnisse des Bewerbers zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studieninhalten innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen
- c) Universitätsabschluss, unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969 Art. 1)
- d) Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel, der als geeignet bewertet wird.

Bewerber mit ausländischem Studientitel (Abitur/Matura) sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem italienischen Oberschulabschluss gleichwertigen Studientitel besitzen (mindestens 12 Jahre). Bei ausländischem Studientitel ist zudem der Besuch zumindest des letzten Bienniums im ausländischen Schulsystem erforderlich (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Wurde der Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Ist für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland eine Eignungsprüfung vorgesehen, muss der Bewerber das Bestehen derselben nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	B2	C1
2. Sprache	B2	C1
3. Sprache	- - -	B2

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:
A1-A2: elementare Sprachverwendung
B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich vor der Immatrikulation einen gesetzlich vorgeschriebenen Italienischtest bestehen. Für weitere Informationen siehe <https://www.unibz.it/en/applicants/international-applicants/bachelor-and-master-programmes/>

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ZWEI SPRACHEN AUF NIVEAU B2)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen). **Nur im Falle eines ausländischen Oberschulabschlusses:** Wenn im Abiturzeugnis die Niveaustufen, die im Laufe der schulischen Laufbahn in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) erreicht wurden, in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (B2 oder C1), und ein Nachweis dafür in allen vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) erbracht wurde, können diese zum Nachweis des Sprachniveaus für die zweite Sprache anerkannt werden. Das Abiturzeugnis, aus dem diese Informationen klar hervorgehen haben, kann direkt im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben;
- c) Sie laden ein vom Sprachenzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
 - o **17. Mai bis 18. Juni 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
 - o **bis 9. Oktober 2018**, 12.00 Uhr (für die Bewerber der 2. Session, die mit Vorbehalt zugelassen wurden und die für die Zulassung erforderlichen Sprachkompetenzen noch nachweisen müssen)
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachenzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)
 - o **3.-4. Oktober 2018** (Anmeldung: 10.09. bis 25.09.2018) gilt für die Bewerber der 2. Session, die mit Vorbehalt zugelassen wurden und die für die Zulassung erforderlichen Sprachkompetenzen noch nachweisen müssen. Die Anmeldung zur Oktoberprüfung erfolgt ausschließlich über E-Mail an das Sprachenzentrum (language-centre@unibz.it) im oben angeführten Zeitraum und mit Angabe der Sprache, in der man das Niveau B2 nachweisen möchte.

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April, Juni und Oktober um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April, 29. Juni und am 5. Oktober statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten von Montag bis Freitag vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen das Erreichen der Ziele in der dritten Sprache zu ermöglichen:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres (es ist die Voraussetzung für das Ablegen der Prüfungen in jener Sprache)
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres.

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	520
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		440
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Solange Sie das Niveau B1 in der dritten Sprache nicht erreichen, dürfen Sie keine Prüfungen in dieser Sprache ablegen.

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in **der zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden. **Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;
- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als gleichgestellt gelten:

1. Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

NICHT-EU-BÜRGER (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.

Achtung: Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Einziges Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich **einen Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Teilen:

1) Eignungstest (max. 60 Punkte):

Mit einem Multiple-Choice-Test werden die erforderlichen Vorkenntnisse im Bereich der Logik, der Mathematik und der naturwissenschaftlichen Fächer überprüft. Der Eignungstest findet am 4. Mai 2018 (für Bewerber der 1. Session) und am 25. Juli 2018 (für Bewerber der 2. Session) statt. Uhrzeit und Prüfungsort werden an der Anschlagtafel der Fakultät sowie auf der Website <https://www.unibz.it/de/faculties/sciencetechnology/bachelor-agricultural-agro-environmental-sciences/> bekannt gegeben.

2) Bewertung der schulischen Leistungen (max. 40 Punkte):

Diese erfolgt an Hand der Abschlussnoten des drittletzten und vorletzten Jahres der Oberschule. Weder die Betragensnoten noch die Noten in Religion und Leibeserziehung fließen in die Bewertung mit ein.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Sie müssen daher im Bewerbungsportal:

- die *Noten der Fächer des drittletzten und vorletzten Schuljahres* mittels Eigenerklärung eintragen.
Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge.
Wer die betreffenden Schuljahre im Ausland absolviert hat, muss die Kopien der entsprechenden Zeugnisse im Bewerbungsportal hochladen* (wer diese Schuljahre weder in Österreich noch in Deutschland absolviert hat, muss auch eine Bestätigung der Schule mit Beschreibung der Notenskala beilegen, mit Angabe der niedrigsten positiven Bewertung und der höchstmöglichen Note);
- wenn nötig, eine amtlich beglaubigte *Übersetzung der Zeugnisse* ins Deutsche, Italienische oder Englische hochladen.

(* Sollte der Studienanwärter die Abschlussnoten des drittletzten und vorletzten Jahres der Oberschule nicht vorlegen, wird die Kommission für das Oberschuljahr, welches durch kein Zeugnis belegt wird, eine Endnote zuweisen, welche einer „genügenden Leistung“ entspricht.

(* Sollte das Schulsystem im Herkunftsland stark vom italienischen abweichen, sodass die Bewerber nicht über die Zeugnisse des drittletzten und/oder vorletzten Oberschuljahrs verfügen, behält sich die Kommission die Möglichkeit vor, etwaige vom Bewerber vorgelegte Oberschulzeugnisse anderer Schuljahre zu bewerten.

Die Bewerber, welche die erforderlichen Sprachkompetenzen bis zur Bewerbungsfrist am 18. Juli 2018 nachgewiesen haben, haben Vorrang.

Die Bewerber in der Rangliste, welche die für die Zulassung erforderlichen Sprachkompetenzen bis zur Bewerbungsfrist noch nicht nachgewiesen haben, werden mit Vorbehalt zu den restlichen Studienplätzen zugelassen. Der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenzen ist Voraussetzung für die Immatrikulation. Die Bewerber können etwaige Sprachzertifikate und –nachweise bis spätestens 9. Oktober 2018 12 Uhr dem Sprachenzentrum zur Überprüfung übermitteln. Immatrikulationsfrist ist der 12. Oktober 12 Uhr.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden unter <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/>

veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:

Für die 1. Session innerhalb 15. Mai 2018.

Für die 2. Session innerhalb 1. August 2018.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)

2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	24. Mai 2018 , 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session für Zugelassene ohne Vorbehalt	10. August 2018 , 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session für Zugelassene mit Vorbehalt	12. Oktober 2018 , 12:00 Uhr

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Bewerber angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht besteht oder wenn er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	31. Juli 2018 , 12:00 Uhr
Bei Bewerbung der 2. Session für Zugelassene ohne Vorbehalt	1. August	10. August 2018 , 12:00 Uhr
Für Bewerber der 2. Session, die mit Vorbehalt zugelassen wurden (erforderliche Sprachkompetenzen noch nachzuweisen)	10. August	12. Oktober 2018 , 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussdiplom der Oberschule • Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch) • Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studentitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:
Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um an der Italienischprüfung (obligatorisch für alle Bachelors) und, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind. Die Italienischprüfung für Studieninteressierte, die sich für einen Bachelor beworben haben, findet Anfang September am Hauptsitz der unibz statt.
Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbeischaun, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird. Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

Fristen für die Bezahlung	1. Rate (745,50 €)*	2. Rate (600 €)
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session für Zugelassene ohne Vorbehalt	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session für Zugelassene mit Vorbehalt	bis 12. Oktober 2018	bis 31. März 2019

* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung. Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium. Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER 2018/19

1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018)
Aufnahmetest	04.05.2018
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 31.07.2018

2.Session

Bewerbung	17.05. - 18.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018)
Aufnahmetest	25.07.2018
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren (Zugelassene ohne Vorbehalt)	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation (Zugelassene ohne Vorbehalt)	01.08. - 10.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren und Immatrikulation für Zugelassene mit Vorbehalt, welche die erforderlichen Sprachkompetenzen bis 9. Oktober nachweisen müssen	10.08. - 12.10.2018

Vorsemester

Studienvorbereitender Mathematikurs (stark empfohlen)	27.08. - 08.09.2018
Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019
Summer School	2 Wochen (Juli/Anfang August)

Herbstsession

Prüfungen	26.08. - 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0471 012 200 studsec@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Tel. +39 0471 017 000 science.technology@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 5 Gebäude K – 3. Stock	Mo + Di 10:00 - 12:00 Do + Fr 14:30 - 16:30
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße, 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30